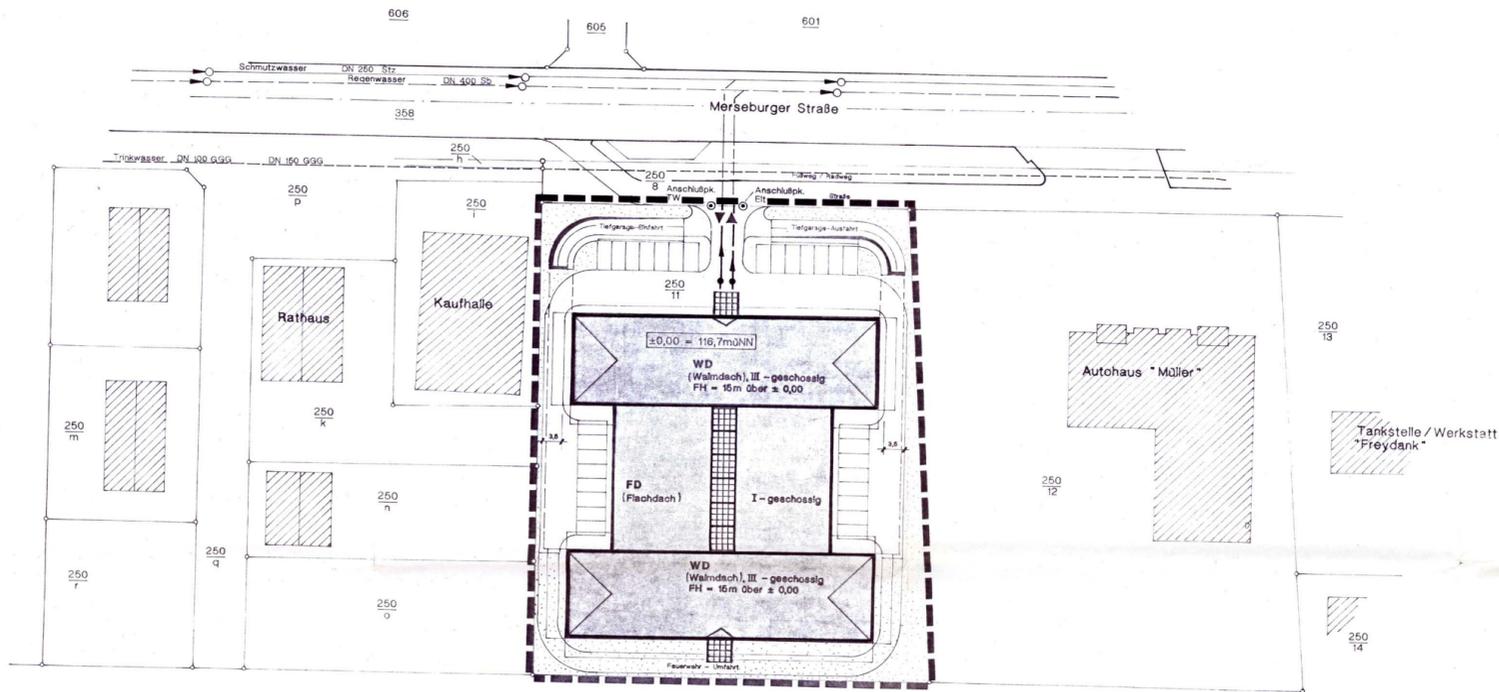


- NEUES ORTSZENTRUM - BÜRO- UND GESCHÄFTSHAUS ERSCHLIESSUNGSPLAN



Zeichenerklärung gem. Planzeichnungsverordnung 1990

- Grenzen und Abgrenzungen**
 - Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Vorhaben- u. Erschließungsplanes gem. § 55 BauZVO, 246 a Abs. 1 Nr. 6 BauGB
- Art u. Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, überbaubare u. nicht überbaubare Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 BauGB)**

- Baukörper mit Angabe von:**
- I, III** Zahl der Vollgeschosse
 - FH = 15m** Firsthöhe in [m u. NN] OK FE
 - WD** Dachform (halbtonnenförmiges Walmdach)
 - MK** Kerngebiet
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)**
 - öffentliche Straßenverkehrsflächen mit Rad- u. Fußweg
 - private Erschließungsstraße mit oberirdischen Stellplätzen
 - Grundstücksein- u. ausfahrt

4. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- private Grünflächen

5. Sonstige Darstellungen u. Festsetzungen

- vorhandene Grundstücksgrenzen
- Flurstücksnummer

6. Nachrichtliche Übernahmen

- vorhandene Gebäude
- Schmutzwasserkanal mit Fließrichtung
- Regenwasserkanal mit Fließrichtung
- vorh. Trinkwasserleitung
- vorh. Schacht

7. Darstellung Versorgungsleitungen

- gepl. Schmutzwasserkanal mit Fließrichtung
- gepl. Regenwasserkanal mit Fließrichtung
- gepl. Schacht
- Anschlußpunkt für Grundstücksanschluß an Versorgungsleitung

REGIERUNGSPRÄSIDIUM LEIPZIG

Genehmigung in Verbindung mit Schreiben vom: 11.7.1994
 Aktanzzeichen: 51-25.11.1
 Registrier-Nr: 0819194
 Leipzig, den 17. Juni 1994



Satzung über den Vorhaben- u. Erschließungsplan

Satzung der Gemeinde Rückmarsdorf über den Vorhaben- u. Erschließungsplan Nr. für das Gebiet
 - Neues Ortszentrum - Geschäftshaus / Flurstück Nr. 25011

Aufgrund des § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 der Baugesetzgebung in der Fassung vom 8. Dez. 1990 (BGBl. I Seite 2253), zuletzt geändert durch Artikel 1 Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Finanzgesetzes vom 23. Aug. 1994 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Sept. 1994 (BGBl. I Seite 881, 1122), wird nach dem Inhalt der Genehmigung durch die Gemeindevertretung vom 27. April 1994 mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Vorhaben- u. Erschließungsplan Nr. für das Gebiet u. bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) beschlossen:

Teil A - Planzeichnung

bestehend aus:	1. Plan Nr. 1	Übersicht	M. 1: 500
	2. Plan Nr. 2	Vorbereitungsplan	M. 1: 500
	3. Plan Nr. 3	Erschließungsplan	M. 1: 500

Teil B - Text

Verfahrensvermerke:

- Die Aufstellung des Vorhaben- u. Erschließungsplans Nr. für das Gebiet "Neues Ortszentrum - Geschäftshaus" wurde am 27.04.1994 von der Gemeindevertretung beschlossen.

- Die für Bauantrag und Lastenheft erforderliche Baubildung ist gemäß § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauZVO u. V. w. § 14 Abs. 3 BauZVO beschleunigt worden.
 Rückmarsdorf, den 27. April 1994
 Bürgermeister: *Hagel*

- Prüfung des Erschließungsplans hat in Form einer öffentlichen Gemeindevorberatung am 20.09.93 stattgefunden.
 Voranfrage: 15.06. - 05.07.93
 Rückmarsdorf, den 27. April 1994
 Bürgermeister: *Hagel*

- Die von der Planung Nr. 27. April 1994 beschriebenen Belange sind in Form einer Anhörung am 27.09.93 erledigt worden.
 Rückmarsdorf, den 27. April 1994
 Bürgermeister: *Hagel*

- Die Gemeindevertretung hat am 27. April 1994 den Vorhaben- u. Erschließungsplan beschlossen und die Ausführung beauftragt.
 Rückmarsdorf, den 27. April 1994
 Bürgermeister: *Hagel*

- Der Entwurf des Vorhaben- u. Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 27. April 1994 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- u. Erschließungsplan wurde am 27. April 1994 an die höhere Verwaltungsbehörde (V. w. § 14 Abs. 3 BauZVO) übergeben.
 Rückmarsdorf, den 27. April 1994
 Bürgermeister: *Hagel*

- Die Gemeindevertretung hat die vorgezeichneten Belange und Anträge sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27. April 1994 geprüft. Das Ergebnis ist im Ergebnis festgesetzt.
 Rückmarsdorf, den 27. April 1994
 Bürgermeister: *Hagel*

- Der katastrmäßige Bestand am 25.06.94 wurde in der planmäßigen Darstellung übernommen. Die planmäßige Darstellung wird am 27. April 1994 beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- u. Erschließungsplan wurde am 27. April 1994 an die höhere Verwaltungsbehörde (V. w. § 14 Abs. 3 BauZVO) übergeben.
 Rückmarsdorf, den 27. April 1994
 Bürgermeister: *Hagel*

- Der Entwurf des Vorhaben- u. Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 27. April 1994 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- u. Erschließungsplan wurde am 27. April 1994 an die höhere Verwaltungsbehörde (V. w. § 14 Abs. 3 BauZVO) übergeben.
 Rückmarsdorf, den 27. April 1994
 Bürgermeister: *Hagel*

- Die Gemeindevertretung hat die vorgezeichneten Belange und Anträge sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27. April 1994 geprüft. Das Ergebnis ist im Ergebnis festgesetzt.
 Rückmarsdorf, den 27. April 1994
 Bürgermeister: *Hagel*

- Der Entwurf des Vorhaben- u. Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 27. April 1994 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- u. Erschließungsplan wurde am 27. April 1994 an die höhere Verwaltungsbehörde (V. w. § 14 Abs. 3 BauZVO) übergeben.
 Rückmarsdorf, den 27. April 1994
 Bürgermeister: *Hagel*

- Die Gemeindevertretung hat die vorgezeichneten Belange und Anträge sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27. April 1994 geprüft. Das Ergebnis ist im Ergebnis festgesetzt.
 Rückmarsdorf, den 27. April 1994
 Bürgermeister: *Hagel*

- Der Entwurf des Vorhaben- u. Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 27. April 1994 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- u. Erschließungsplan wurde am 27. April 1994 an die höhere Verwaltungsbehörde (V. w. § 14 Abs. 3 BauZVO) übergeben.
 Rückmarsdorf, den 27. April 1994
 Bürgermeister: *Hagel*

- Die Gemeindevertretung hat die vorgezeichneten Belange und Anträge sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27. April 1994 geprüft. Das Ergebnis ist im Ergebnis festgesetzt.
 Rückmarsdorf, den 27. April 1994
 Bürgermeister: *Hagel*

- Der Entwurf des Vorhaben- u. Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 27. April 1994 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- u. Erschließungsplan wurde am 27. April 1994 an die höhere Verwaltungsbehörde (V. w. § 14 Abs. 3 BauZVO) übergeben.
 Rückmarsdorf, den 27. April 1994
 Bürgermeister: *Hagel*

- Die Gemeindevertretung hat die vorgezeichneten Belange und Anträge sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27. April 1994 geprüft. Das Ergebnis ist im Ergebnis festgesetzt.
 Rückmarsdorf, den 27. April 1994
 Bürgermeister: *Hagel*

- Der Entwurf des Vorhaben- u. Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 27. April 1994 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- u. Erschließungsplan wurde am 27. April 1994 an die höhere Verwaltungsbehörde (V. w. § 14 Abs. 3 BauZVO) übergeben.
 Rückmarsdorf, den 27. April 1994
 Bürgermeister: *Hagel*

- Die Gemeindevertretung hat die vorgezeichneten Belange und Anträge sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27. April 1994 geprüft. Das Ergebnis ist im Ergebnis festgesetzt.
 Rückmarsdorf, den 27. April 1994
 Bürgermeister: *Hagel*

- Der Entwurf des Vorhaben- u. Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 27. April 1994 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- u. Erschließungsplan wurde am 27. April 1994 an die höhere Verwaltungsbehörde (V. w. § 14 Abs. 3 BauZVO) übergeben.
 Rückmarsdorf, den 27. April 1994
 Bürgermeister: *Hagel*

- Die Gemeindevertretung hat die vorgezeichneten Belange und Anträge sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27. April 1994 geprüft. Das Ergebnis ist im Ergebnis festgesetzt.
 Rückmarsdorf, den 27. April 1994
 Bürgermeister: *Hagel*

- Der Entwurf des Vorhaben- u. Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 27. April 1994 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- u. Erschließungsplan wurde am 27. April 1994 an die höhere Verwaltungsbehörde (V. w. § 14 Abs. 3 BauZVO) übergeben.
 Rückmarsdorf, den 27. April 1994
 Bürgermeister: *Hagel*

- Die Gemeindevertretung hat die vorgezeichneten Belange und Anträge sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27. April 1994 geprüft. Das Ergebnis ist im Ergebnis festgesetzt.
 Rückmarsdorf, den 27. April 1994
 Bürgermeister: *Hagel*

- Der Entwurf des Vorhaben- u. Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 27. April 1994 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- u. Erschließungsplan wurde am 27. April 1994 an die höhere Verwaltungsbehörde (V. w. § 14 Abs. 3 BauZVO) übergeben.
 Rückmarsdorf, den 27. April 1994
 Bürgermeister: *Hagel*

- Die Gemeindevertretung hat die vorgezeichneten Belange und Anträge sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27. April 1994 geprüft. Das Ergebnis ist im Ergebnis festgesetzt.
 Rückmarsdorf, den 27. April 1994
 Bürgermeister: *Hagel*

- Der Entwurf des Vorhaben- u. Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 27. April 1994 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- u. Erschließungsplan wurde am 27. April 1994 an die höhere Verwaltungsbehörde (V. w. § 14 Abs. 3 BauZVO) übergeben.
 Rückmarsdorf, den 27. April 1994
 Bürgermeister: *Hagel*

- Die Gemeindevertretung hat die vorgezeichneten Belange und Anträge sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27. April 1994 geprüft. Das Ergebnis ist im Ergebnis festgesetzt.
 Rückmarsdorf, den 27. April 1994
 Bürgermeister: *Hagel*

- Der Entwurf des Vorhaben- u. Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 27. April 1994 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- u. Erschließungsplan wurde am 27. April 1994 an die höhere Verwaltungsbehörde (V. w. § 14 Abs. 3 BauZVO) übergeben.
 Rückmarsdorf, den 27. April 1994
 Bürgermeister: *Hagel*

- Die Gemeindevertretung hat die vorgezeichneten Belange und Anträge sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27. April 1994 geprüft. Das Ergebnis ist im Ergebnis festgesetzt.
 Rückmarsdorf, den 27. April 1994
 Bürgermeister: *Hagel*

- Der Entwurf des Vorhaben- u. Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 27. April 1994 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- u. Erschließungsplan wurde am 27. April 1994 an die höhere Verwaltungsbehörde (V. w. § 14 Abs. 3 BauZVO) übergeben.
 Rückmarsdorf, den 27. April 1994
 Bürgermeister: *Hagel*

- Die Gemeindevertretung hat die vorgezeichneten Belange und Anträge sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27. April 1994 geprüft. Das Ergebnis ist im Ergebnis festgesetzt.
 Rückmarsdorf, den 27. April 1994
 Bürgermeister: *Hagel*

- Der Entwurf des Vorhaben- u. Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 27. April 1994 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- u. Erschließungsplan wurde am 27. April 1994 an die höhere Verwaltungsbehörde (V. w. § 14 Abs. 3 BauZVO) übergeben.
 Rückmarsdorf, den 27. April 1994
 Bürgermeister: *Hagel*

- Die Gemeindevertretung hat die vorgezeichneten Belange und Anträge sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27. April 1994 geprüft. Das Ergebnis ist im Ergebnis festgesetzt.
 Rückmarsdorf, den 27. April 1994
 Bürgermeister: *Hagel*

- Der Entwurf des Vorhaben- u. Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 27. April 1994 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- u. Erschließungsplan wurde am 27. April 1994 an die höhere Verwaltungsbehörde (V. w. § 14 Abs. 3 BauZVO) übergeben.
 Rückmarsdorf, den 27. April 1994
 Bürgermeister: *Hagel*

- Die Gemeindevertretung hat die vorgezeichneten Belange und Anträge sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27. April 1994 geprüft. Das Ergebnis ist im Ergebnis festgesetzt.
 Rückmarsdorf, den 27. April 1994
 Bürgermeister: *Hagel*

- Der Entwurf des Vorhaben- u. Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 27. April 1994 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- u. Erschließungsplan wurde am 27. April 1994 an die höhere Verwaltungsbehörde (V. w. § 14 Abs. 3 BauZVO) übergeben.
 Rückmarsdorf, den 27. April 1994
 Bürgermeister: *Hagel*

- Die Gemeindevertretung hat die vorgezeichneten Belange und Anträge sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27. April 1994 geprüft. Das Ergebnis ist im Ergebnis festgesetzt.
 Rückmarsdorf, den 27. April 1994
 Bürgermeister: *Hagel*

- Der Entwurf des Vorhaben- u. Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 27. April 1994 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- u. Erschließungsplan wurde am 27. April 1994 an die höhere Verwaltungsbehörde (V. w. § 14 Abs. 3 BauZVO) übergeben.
 Rückmarsdorf, den 27. April 1994
 Bürgermeister: *Hagel*

- Die Gemeindevertretung hat die vorgezeichneten Belange und Anträge sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27. April 1994 geprüft. Das Ergebnis ist im Ergebnis festgesetzt.
 Rückmarsdorf, den 27. April 1994
 Bürgermeister: *Hagel*

- Der Entwurf des Vorhaben- u. Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 27. April 1994 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- u. Erschließungsplan wurde am 27. April 1994 an die höhere Verwaltungsbehörde (V. w. § 14 Abs. 3 BauZVO) übergeben.
 Rückmarsdorf, den 27. April 1994
 Bürgermeister: *Hagel*

- Die Gemeindevertretung hat die vorgezeichneten Belange und Anträge sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27. April 1994 geprüft. Das Ergebnis ist im Ergebnis festgesetzt.
 Rückmarsdorf, den 27. April 1994
 Bürgermeister: *Hagel*

- Der Entwurf des Vorhaben- u. Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 27. April 1994 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- u. Erschließungsplan wurde am 27. April 1994 an die höhere Verwaltungsbehörde (V. w. § 14 Abs. 3 BauZVO) übergeben.
 Rückmarsdorf, den 27. April 1994
 Bürgermeister: *Hagel*

- Die Gemeindevertretung hat die vorgezeichneten Belange und Anträge sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27. April 1994 geprüft. Das Ergebnis ist im Ergebnis festgesetzt.
 Rückmarsdorf, den 27. April 1994
 Bürgermeister: *Hagel*

- Der Entwurf des Vorhaben- u. Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 27. April 1994 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- u. Erschließungsplan wurde am 27. April 1994 an die höhere Verwaltungsbehörde (V. w. § 14 Abs. 3 BauZVO) übergeben.
 Rückmarsdorf, den 27. April 1994
 Bürgermeister: *Hagel*

- Die Gemeindevertretung hat die vorgezeichneten Belange und Anträge sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27. April 1994 geprüft. Das Ergebnis ist im Ergebnis festgesetzt.
 Rückmarsdorf, den 27. April 1994
 Bürgermeister: *Hagel*

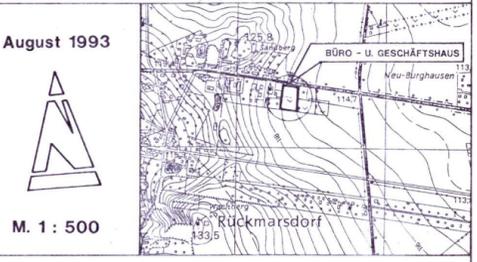
- Der Entwurf des Vorhaben- u. Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 27. April 1994 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- u. Erschließungsplan wurde am 27. April 1994 an die höhere Verwaltungsbehörde (V. w. § 14 Abs. 3 BauZVO) übergeben.
 Rückmarsdorf, den 27. April 1994
 Bürgermeister: *Hagel*

- Die Gemeindevertretung hat die vorgezeichneten Belange und Anträge sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27. April 1994 geprüft. Das Ergebnis ist im Ergebnis festgesetzt.
 Rückmarsdorf, den 27. April 1994
 Bürgermeister: *Hagel*

- Der Entwurf des Vorhaben- u. Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 27. April 1994 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- u. Erschließungsplan wurde am 27. April 1994 an die höhere Verwaltungsbehörde (V. w. § 14 Abs. 3 BauZVO) übergeben.
 Rückmarsdorf, den 27. April 1994
 Bürgermeister: *Hagel*

E-239

GEMEINDE RÜCKMARSORF
**- NEUES ORTSZENTRUM -
 BÜRO- UND GESCHÄFTSHAUS**
 VORHA Ben- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN
 ENTWURF PLAN NR.3



INGENIEUR CONSULT LEIPZIG
 Dipl.-Ing. L. Hetterich - Dr.-Ing. A. Kolbmüller
 04229 Leipzig · Antonienstraße 61 · Tel. (0341) 49 66 227 · Fax (0341) 49 66 233